

Mitbürger!

Justitia Regnorum Fundamentum.

Indem ihr jetzt für Freiheit und Vaterland so vielfach in Anspruch genommen seid, kann ich Eure Aufmerksamkeit für einen besonderen Rechtsfall nur in der Voraussetzung erwarten, daß mitunter gerade solch ein Fall das Treiben in der tiefen Dunkelheit am Staats-Fundamentum auch einigermaßen zu beleuchten im Stande ist. — Laßt euch daher in der Kürze folgende, beinahe märchenhaft klingende, doch aber in jedem Punkte vollständig erweisliche, moderne Geschichte erzählen:

Ruhig bewohnte ich mein kleines Haus Nr. 388 in der Wipplingerstraße, als mein neuer, reicher, mir noch unbekannter Nachbar Herr Pedro di L. A. Galvagni, — ein über die Maßen glücklicher Spekulant — und insbesondere dahier als Baupesekulant, mich, nachdem ich ihm seine in Betreff meines Hauses vermittelten Anfragen dahin beantwortete, daß ich es ihm nach 4percentiger Berechnung des reinen Zinserrträgnisses abtreten wolle, zu sich berufen ließ — angeblich wegen einer Unterhandlung — willfährig fügte ich mich auch diesem seinem Wunsche, und also verschaffte er sich vor allem andern hiermit die Gelegenheit, bei dieser unserer ersten Begegnung im Leben — meiner zum Gruß deutsch-nachbarlich gereichten Hand die seinige verweigern — statt aller Unterhandlung, stolz unter Hohlnäcken mir anzukündigen, daß nächstens mein Haus und ich selbst bei dem bevorstehenden Abreißen seiner eben angekauften benachbarten Häuser zu Grunde gehen müsse.

Zu diesem Behufe ist seinerseits bald darauf das Mauerwerk des an mich unmittelbar angrenzenden Hauses Nr. 387, auch wirklich von den Fundamenten angefangen bis hinauf, an mehreren Stellen so ein- und durchgebrochen worden, daß es dadurch in die schrecklichste Baufälligkeitsverfälschung verfiel, massenhaft gewichen und gesunken ist, und daß solchergestalt auch mein Haus, dort wo es das Mauerwerk des Sinkenden tragen half, und seit damit verbunden war, natürlich mitgerissen wurde; dem zu Folge wurde ich nun auch bei dem durch Mauerrisse in meiner Wohnung entstandenen Luftzuge während der gleichzeitigen strengen Winterszeit des Jahres 1846—47 von einer rheumatischen Augenentzündung mit Fieber befallen, woher ich Trübungen in meinem Augenlichte zu beklagen habe.

Weiterhin ereignete sich Nachts am 19. Jänner 1847 im Galvagnischen Bau ein sonderbarer, bis dahin unerhörter Brand, bei welchem, wenn die thätigste Hilfe, die in dem brennenden Gebäude Nr. 386 befindlichen und das obgedachte bauwürdige Haus Nr. 387 unterstützenden Spreißbäume nicht unverseht erhalten hätte, dieses letztere sowohl, als auch mein damit verbundenes, obgemeldetermaßen schon zugerichtetes Haus höchst wahrscheinlich eingestürzt wäre; wobei dann aber auch den benachbarten übrigen gegen den hohen Markt gelegenen vier Häusern, unter ganz eigenthümlichen Verhältnissen und hölzernem Dachwerke dahier eine heinache unvermeidliche Verwüstung bevorstand. In der That hatte aber schon damals Herr Pedro di L. A. Galvagni, für alle diese Häuser die fertigen Pläne zum Umbau, und es liegen gegen ihn und seine Parteigänger dießfalls auch sonstige nicht ungegründete Beschuldigungen vor.

Ohne ferner auch nur im Mindesten die offenbare und klar bezeichnete Verbindlichkeit, in welcher sein Haus Nr. 387 mit dem Meinigen gestanden ist, zu beachten, ohne sich selbst nach Vorschrift der allgemeinen Gerichts-Ordnung gegen meine erheblichen Rechts-erwendungen zu schützen, ja sogar auch ohne politischen Consens, wurde nun dieses an mich angrenzende Haus auf eine höchst erschütternde vandalische Weise demolirt, nebstbei alle sonst überall unerläßliche Vorsichts-Maßregeln ganz unterlassen, und so mein schmales hohes

vorhinein verletztes Haus ohne irgend einer Verbözung, zum Staunen und Entsetzen des Volkes freigestellt.

In der Folge wurde bloß auf das Gesuch Pedro di L. A. Galvagni's von den betreffenden Gerichtspersonen, vorzüglich vom Herrn Magistratsrath Zipperer und Herrn Stadt-Unterkämmerer Schiffer, welche schon bei allen bisherigen Schritten zu wiederholten Malen den gräßlichsten und dokumentarisch vorliegenden Mißbrauch der Amtsgewalt sich zu Schulden kommen ließen, auch jetzt gegen alle gesetzliche und human-vernünftige Ordnung die Delogirung sämtlicher Wohnparteien in meinem Hause, mit auffallender Eile so festgesetzt, und unnöthiger Weise so schleunig vollzogen, daß mir dadurch selbst ein beträchtlicher Theil des beinahe schon abgesehenen, auch schon versteuereten Zinses verloren ging. Doch begnügte man sich nicht mit meiner derart bewerkstelligten Mittellosigkeit, sondern, damit mir auch jeder Kredit abgeschnitten werde, ließ man verschiedne unsinnige Forderungen auf mein so ausgeleertes Haus insbesondere noch grundbücherlich vormerken.

Als ich später wahrnahm, daß man von gegnerischer Seite sogar in meine Scheidmauer einbreche, und mit dem benachbarten Bau die Grenze meines Grundes überschreite, bat ich um einen unverzüglich vorzunehmenden gerichtlichen Augenschein, doch vergeblich — in der Kanzlei meines Rechtsanwaltes des Herrn Dr. Wildner Edlen von Mattheis hieß es: Der Gerichtsdiener habe die Akten verlegt (!) — und der Augenschein erfolgte nicht früher, als bis nach Verlauf von elf Tagen, da das neue Mauerwerk schon aufgeführt, und so von den zu untersuchenden Stellen beinahe nichts mehr zu sehen war. Uebrigens besprach sich der Galvagnische Mandatar Herr Prof. Dr. J. Neumann bei dieser Commission mit den andern Herren in meiner Gegenwart ganz offen, daß überhaupt an mir „ein abschreckendes Beispiel statuiert werden solle, — „und nun“ — fuhr derselbe gegen mich gegend et öffentlich fort — „so oft Sie noch eine Klage gegen uns einleiten werden, sollen dafür sechs gegen Sie verfertigt werden, damit Sie recht genießen mögen des Prozeßirens Wuth (!!)“ — sofort jedoch forderte man für diesen Augenschein von mir die Gebühren.

Der wahnsümmigte Raub aber, den man an mir und meinem Hause verübte, besteht in Folgendem:

Am hinteren Theile meines Hauses befand sich ein kleiner an das benachbarte angrenzender, doch größeren Theils von meinem Hause eingeschlossener Lichthof. Das freie unbelastete Grundbuch, das ganze Bauverhältniß, der darüber erhobene gerichtliche Augenschein, die im gegnerischen Beisein wiederholten Aeußerungen der beeideten Baubeschaumeister, mehrere in alter und neuerer Vergangenheit stehende geschichtliche Momente, und viele Zeugen lieferten den vollständigsten Beweis daß dieser Lichthof mein Eigenthum sei, und so wie derselbe als Lichthof seit jeher für mein Haus in unumgänglicher Nothwendigkeit war, war ich auch im fortwährenden alleinigen Gebrauche und unbezweifelten Besitze dieses, selbst von den Segnern sogenannten, mithin schon als mein Eigenthum auch anerkannten „Licht-Hof-Raumes,“ als eines für mein kleines Haus so wesentlichen Bestandtheiles, daß es ohne denselben, auch wenn ein Umbau vorgenommen werden sollte, an und für sich nicht gedacht werden kann. — Nun dieser mein Lichthof wurde mir mit Hilfe der wunderbar verschlungenen, ganz nach Willkür des reichen Herrn Pedro di L. A. Galvagni dahier verhandelnden Bureaokratie, und meiner zwei merkwürdigen Rechtsfreunde, nämlich des theuern Herrn Dr. Wildner's Edlen von Mattheis, welcher wie es am Ende herauskam, großherzig auch der theuere Rechtsfreund Pedro di L. A. Galvagni's war, und

insbesondere mit Hilfe des Herrn Dr. Megerle's Edlen von Mühlfeld, wurde mir also bei aller Unzulänglichkeit der gewissenlosesten, selbst meine persönliche Freiheit bedrohenden Kniffe, mein Lichthof gewaltthätig, nicht nur entwendet, sondern auch völlig verbaut; und zwar knapp an meinen Fenstern, an meiner Hof-Haupt-Mauer, welche schon als solche den Hof eben so gut, wie eine Gassen-Haupt-Mauer die Gasse voraussetzt, wurde eine achtzehnzöllige Scheidmauer aufgeführt, und oben, wo derselben mein vorspringendes Ziegeldach mit seinem Kinnenwerke im Wege stand, das ohneweiters heruntergesetzt, so daß daher jetzt das Wasser in das Gebäude sich zu versenken genöthigt ist, und allem dem nach meine ehemaligen sechs Wohnungen daselbst, nun umgewandelt sind in dumpfe, finstere, lebensfeindliche Gruben.

Da aber, so lange noch mein Lichthof bestand, während der stürmischen Delogirung, und insbesondere, bevor noch die weiteren Beschädigungen meinem armen Hause zugefügt wurden, der gänzliche und alsogleiche Umbau dieses damals baufällig erklärten Gebäudes aufgetragen wurde, — wurde durch ein späteres Dekret, eben dieses Haus, nachdem es seither so viele Torturen erlitten hat, jetzt, da es seines Lichthofes schon beraubt ist, und deswegen insbesondere nicht einmal umgebaut werden, und überhaupt für sich durchaus nicht mehr bestehen kann, „zur Herstellung durch Reparaturen“ geeignet befunden. (!!) — Es fragt sich daher, kann man das Recht noch ärger verhöhnen? —

Uebrigens begnügt man sich auch gar nicht mehr mit grundbücherlichen Vormerkungen auf mein Haus, sondern unter dem Präterte von Taxen und Gebühren für solche räuberische Gewaltthaten, welche man Amtshandlungen nennt, ergreift man auch schon meine Mobilien; — auf einem hübschen, zur Ausstaffirung meiner jungen Ghegattin Fanny, geborenen Luger gehörigen Spiegel, haftet daher schon das Amtssiegel (!) — Und diese Räuberbande stellt sich damit noch nicht zufrieden, daß mein wissenschaftlicher Betrieb und mein Erwerb, mein Wohnsitz, mein Vermögen und meine Gesundheit sogar ruiniert sei, sondern, da ich gegen diese entseßliche Hydra, deren jedweder Kopf für sich so schön und unschuldig, ja volksthümlich ausgezeichnet zu erscheinen sucht, zu meiner Vertheidigung die scharfe Wahrheit als meine einzige Waffe gebrauche, so ist es eben diese Wahrheit, welche als die empfindlichste Beleidigung geahndet wird, dadurch, daß man mich nicht nur ganz außer das Gesetz zu stellen, sondern auch durch allerlei falsche eifrigt verbreitete und verworrene Gerüchte allgemein verachtet und verhaßt zu machen trachtet.

Doch bin ich auch in dieser und jedweder Beziehung gründlich mich zu vertheidigen recht wohl im Stande und bereit, jedermann die gültigsten Beweise und das Umständlichere der Begebenheiten in dieser hier nur kurzgefaßten Raubergeschichte, wodurch sie erst in ihrer ganzen Schrecklichkeit aufgefaßt werden soll, vollkommen auseinanderzusetzen; — ich fordere Euch daher auch inständigst auf, mir beizustehen in meinem dießfälligen rechtlichen Begehren, welches dahin geht, daß diese, in meiner Streitsache wider Herrn Pedro di L. A. Galvagni, löblichen Wiener-Magistrat u. s. w. enthaltene, auf allen gewöhnlichen Rechtswegen durchaus zu keiner gehörigen Erledigung gerathende, und — jedenfalls (!) — verbrecherische Angelegenheit, — ohne sie künstlich immer weiter zu verziehen, wie es bereits de dato Csapka'scher Macht-Vollkommenheit seit anderthalb Jahren geschieht — zur strengsten, öffentlich vorzunehmenden gerichtlichen Verhandlung alsogleich gelangen möge.

Wien am 7. Mai 1848.

Dr. Ludwig Knoth,
Mitglied der med. Facultät, Garde der akademischen Legion.